

zum SFB-Ausschuss am 01.10.2019, TOP 9

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 19.09.2019

Az. 11/2

Zuständig: Hubert Schulze, ☎ 08092-823-169

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

SFB-Ausschuss am 01.10.2019, Ö

**Schulen;
Jahresbericht 2018**

Sitzungsvorlage 2019/3399

I. Sachverhalt:

Der Fachbereich Bildung (incl. der Geschäftsstelle Bildungsregion) wurde zum 01.01.2017 von Abteilung 2 (früher: Soziales und Bildung) in Abteilung 1 (Zentrales und Bildung) verlegt und hier in das Sachgebiet 11 (Bildung, IT) eingegliedert. Damit wurde dem Gedanken aus der Bewerbung zur Bildungsregion Rechnung getragen, alle Schul- und Bildungsthemen in einer Organisationseinheit (Abteilung 1) zu vereinen. Dies machte auch erforderlich, das neu strukturierte Team Bildung personell und fachlich neu aufzustellen.

Geschäftsstelle Bildungsregion

Eva Wenzl
Simon Kiefhaber
Hubert Schulze

Die 50 Handlungsfelder aus der **Bewerbung** zur Bildungsregion im Jahr 2015 wurden inzwischen weitgehend abgearbeitet. Ein detaillierter und abschließender Bericht wird dem SFB-Ausschuss im März 2020 vorgelegt.

Eines dieser Handlungsfelder war der Aufbau eines datenbasierten kommunalen Bildungsmanagements und die Erstellung eines ersten **Bildungsbericht** für den Landkreis Ebersberg zum Thema „*Frühkindliche Bildung*“. In enger Zusammenarbeit mit der fachlich zuständigen Abteilung Jugend, Familie und Demografie und mit Beiträgen des Staatlichen Schulamtes, des Gesundheitsamtes und weiterer Fachleute hat die Geschäftsstelle Bildungsregion die relevanten Daten zusammengestellt und trotz zwischenzeitlicher personeller Engpässe Anfang diesen Jahres den Bericht vorgestellt. Der SFB-Ausschuss hat den Bericht beschlossen; die fachliche Umsetzung obliegt dem Jugendhilfeausschuss.

Am 21.05.2019 fand die erste **Bildungskonferenz** der Bildungsregion Ebersberg unter dem Motto „*Chancen für jeden – Erfolg durch vernetzte Bildungsberatung*“ in der Realschule Vaterstetten statt, an der circa 100 Vertreter aus Politik, Bildung, Verwaltung und den verschiedensten Bereichen der Bildungsberatung teilnahmen. Die Präsentationen zur Veranstal-

tung und weitere Informationen sind auf dem Bildungsportal unter www.bildungsportal-ebersberg.de zu finden.

Neben zahlreichen Internetauftritten des Landratsamtes wurde auch das **Bildungsportal** relaunched, also technisch weiterentwickelt. Die Plattform bietet verschiedene Informationen rund um die Bildung und eine umfangreiche Bildungsdatenbank – auch über den Landkreis hinaus.

Ansprechpartner Schulen

Brigitte Korber
Hubert Schulze

Als zentrale **Ansprechpartnerin** steht Frau Korber unseren Schulen bei den vielfältigsten Fragestellungen zur Verfügung, vertritt den Landkreis in den Schulforen, bei externen Evaluationen und organisiert den jährlichen Informationsaustausch in Kreisschulforum und Schulleiterdialog.

Seit 2018 hat Herr Landrat Niedergesäß das Thema **Digitalisierung** zum Schwerpunkt erklärt. Es zieht sich durch alle Bereiche der Schullandschaft. Angefangen bei der

- EDV Ausstattung mit Hardware, Software und digitalen Fachmedien
 - auch mit der Frage ob Kauf oder Leasing
- der neuen „Schüler- und Lehrerarbeitsplatz“ Gestaltung wie Blendschutz und Arbeitsplatzgröße
- bis zu Medientutoren in der Schülerschaft und der Ausbildungsinitiative der ROB für das Kollegium
- sowie einschl. der Verwendungsnachweise der dazu ausgerufenen Fördermaßnahmen der ROB, dem Digitalen Klassenzimmer, DigitalPakt Schulen und der FAG Förderung für WLAN Ertüchtigung am Bau.

Als Basis hierfür dienen die Medienkonzepte der Schulen, welche bis zum 31.07.2019 fertiggestellt bzw. die Grundphilosophie festgelegt sein musste.

Als weitere Themen stehen derzeit die Neuorganisationen

- des witterungsbedingten Schulausfalls
- des Hygieneplans an Schulen
- unserer ersten Kita am SFZ Grafing

neben den vielen alltäglichen Fragen an.

Sachaufwand Schulen

Katharina Budenhofer
Brigitte Korber

Zum Sachaufwand gehören vor allem die Aufwendungen für

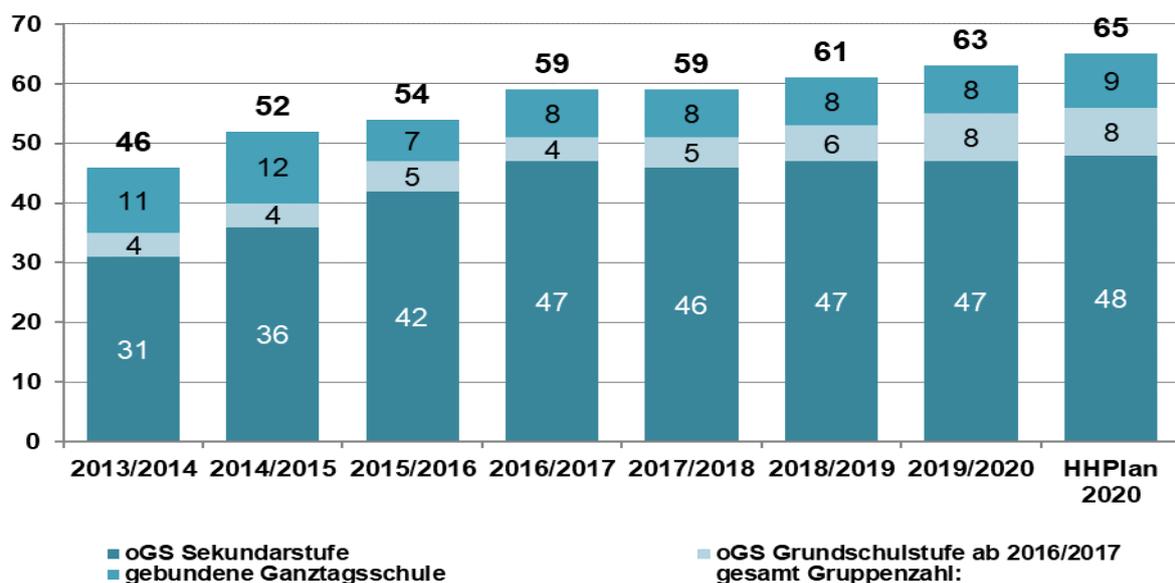
- die Bereitstellung, Einrichtung, Ausstattung, Bewirtschaftung und Unterhaltung der Schulanlage und der Räume für Schulen für Kranke in Kliniken einschließlich der Sportstätten und Erholungsflächen

- die Lehrmittel für die Lehrer und Lernmittel für die Schüler (soweit für sie die Lernmittelfreiheit gewährt wird), Büchereien, Zeitschriften und Urheberrechtsvergütungen
- die fachpraktische Ausbildung im Rahmen des Unterrichts
- Schulveranstaltungen
- Einrichtungen zur Mitgestaltung des schulischen Lebens
- Geschäftsbedürfnisse der Schule
- und die notwendige Beförderung der Schülerinnen und Schüler auf Unterrichtswegen (im Rahmen des stundenplanmäßigen Unterrichts).

Die Lernmittelfreiheit umfasst Schulbücher und schulbuchersetzende digitale Medien; die Kosten werden voll durch die öffentliche Hand getragen. Der Landkreis als Träger des Schulsachaufwands, versorgt die Schüler mit Schulbüchern, die im Eigentum des Schulsachaufwandsträgers verbleiben und an die Schüler ausgeliehen werden. Der Staat unterstützt die Kommunen in Form zweckgebundener pauschalierter Zuweisungen („**Büchergeld**“), deren Höhe sich an der Schülerzahl orientiert. Die Konnexitätsfrage bezüglich der Zusatzbelastungen durch das neue bayerische Gymnasium und den LehrplanPLUS ist derzeit noch nicht abschließend geklärt.

Die Realschulen Markt Schwaben und Ebersberg sind **Seminarschulen**, an denen der erste Abschnitt der Lehrerausbildung stattfindet. Für die Organisation und Durchführung der Lehrerausbildung erhalten sie Zuschüsse vom Freistaat Bayern.

Auf ungebrochenes Interesse stößt weiterhin die **Ganztagsbetreuung**.



Durch die Einführung des „*neuen bayerischen Gymnasiums*“ mit weniger Nachmittagsunterricht wird erwartet, dass der Bedarf an „*offener Ganztagsbetreuung*“ (oGTS) wieder ansteigt.

Dies gilt auch für die Grundschulstufe in den SFZ, wo die offene Ganztagschule die frühere „*Mittagsbetreuung*“ inzwischen komplett ersetzt. Trotz verschiedener Vorstöße und politischer Unterstützung bleibt das Problem, dass Kinder der SVE am Nachmittag nicht als Schulkinder anerkannt sind.

Die „*gebundene Ganztagschule*“ mit den festen Strukturen konnte sich neben der flexiblen offenen Ganztagschule an den weiterführenden Schulen nicht behaupten. Lediglich an der

Seerosenschule wird ab dem Schuljahr 2018/2019 ein kompletter zweiter Zug als gebundener Ganztags eingeführt.

Unverändert positiv sind die Rückmeldungen der Förderzentren zur „**Jugendsozialarbeit an Schulen**“ (JaS). Träger sind am SFZ Poing der Landkreis Ebersberg und am SFZ Grafing der Verein für Schulsozialarbeit am Förderzentrum der Johann-Comenius-Schule „JoCom“ e.V. Ab dem Jahr 2018 werden jedem Fachbereich die Kosten bereits mit der Personalabrechnung hälftig zugeordnet (vorher: interne Leistungsverrechnung).

Für die Realschulen und Gymnasien hat sich die „**Sozialpädagogische Arbeit an weiterführenden Schulen**“ (SaS) unter der Trägerschaft der Jugendhilfe Oberbayern des Diakonischen Werkes Rosenheim seit 2012 als fester Bestandteil der Schullandschaft etabliert. Ab dem Schuljahr 2016/17 wurde die SaS auf vier Vollzeitstellen ausgebaut. Es erfolgte eine europaweite Ausschreibung in der erneut die Diakonie den Zuschlag erhielt. Durch diese freiwillige Leistung wird sichergestellt, dass jede weiterführende Landkreisschule (einschl. der Zweckverbandsrealschule Vaterstetten) mit einer halben Stelle für eine/n Sozialpädagogin/en ausgestattet ist. Die Federführung für die JaS und die SaS liegt im Kreisjugendamt.

Controlling an Schulen

Brigitte Korber

Katharina Budenhofer

Die Controllinggespräche an den Schulen fördern nachhaltig die Zusammenarbeit zwischen Schulen /Fachbereichen und dem Landratsamt. Sie finden weiterhin zweimal im Jahr, einmal im Januar zum Abschlussbericht und zum anderen im Juli zur Haushaltsplanung statt.

Gastschulbeiträge

Angelika Jaist

Christina Mühlbauer

Andrea Raab

Für Schülerinnen und Schüler aus dem Landkreis Ebersberg, die eine Schule außerhalb des Landkreises besuchen, ist der Landkreis Ebersberg nach dem Schulfinanzierungsgesetz (BaySchFG) zur Zahlung von Gastschulbeiträgen verpflichtet. Hierzu zählen:

- a) Schüler von Förderzentren und Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, die nicht im Sprengel der besuchten Schule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- b) Schüler von Berufsschulen mit einem Beschäftigungsverhältnis, deren Beschäftigungsort nicht im Sprengel der besuchten Schule liegt, bzw. Schülerinnen und Schüler ohne Beschäftigungsverhältnis, die nicht im Sprengel der besuchten Schule ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben,
- c) Schüler weitführender allgemeinbildender (Realschulen, Gymnasien) und beruflicher (Wirtschaftsschulen, Berufliche Oberschulen, ...) Schulen.

Schülerbeförderung

Andrea Raab

Christina Mühlbauer

Angelika Jaist

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs gewährt der Landkreis Leistungen zu den Beförderungskosten. Während für Mittelschüler (Grund- und Hauptschulstufe) die jeweilige Wohnortgemeinde zuständig ist, erhalten Schüler der weiterführenden Schulen, bis einschließlich der 10. Klasse, ihre Fahrkarten vom Landkreis. Voraussetzung hierfür ist, dass die nächstgelegene Schule besucht wird. Dies ist diejenige Schule, der gewählten Schulart, Ausbildungs- und Fachrichtung, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand (Kosten) zu erreichen ist.

Schulentwicklung

Simon Kiefhaber
Hubert Schulze

Ausgehend von den Schülerprognosen des SAGS-Institutes und des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum hat eine interfraktionelle Arbeitsgruppe bis 2018 den Masterplan erarbeitet und darin den Bedarf sämtlicher Schulen geprüft, bewertet und priorisiert.

Im Rahmen der Schulentwicklung ermitteln wir im Rahmen der förderfähigen Flächenbandbreiten den Raum- und Erweiterungsbedarf unserer Schulen und legen mit der Schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Regierung von Oberbayern die Basis für die bauliche Umsetzung durch den Kreishochbau und Liegenschaften und die spätere Abrechnung der Förderung.

Schwerpunkt sind die Neugründungen eines Berufsschulzentrums mit Berufsschule, Berufsfachschule und Fachakademie in Grafing-Bahnhof und eines Gymnasiums in Poing.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Mirjana Šimic

Der Landkreis Ebersberg ist seit Juni 2015 qualifizierte Bildungsregion in Bayern. Bereits im Januar 2014 wurde die Fachstelle Integration geschaffen, als wichtiger Baustein zur Entwicklung eines demografischen Gesamtkonzeptes.

Die Vernetzung der bereits bestehenden Institutionen, Vereine und Initiativen vor Ort und die Optimierung der bestehenden Kooperationen sind wesentliche Schritte bei der Umsetzung eines sich entwickelnden und den steigenden Zahlen Neuzugewanderter stetig anzupassenden Bildungsangebotes. Mit dem Handlungsfeld Chancengerechtigkeit stehen dabei zunächst Informationsangebote zum Bildungssystem und Sprachkursangeboten sowie informellen (außerschulischen) Bildungsangeboten für die Zielgruppe der regulären Zuwanderer im Vordergrund.

Berufsintegration

Christina Mühlbauer

Im Rahmen einer Berufsintegrationsklasse (BIK) sollen berufsschulpflichtige Jugendliche und junge Erwachsene mit Migrationshintergrund ohne Ausbildungsplatz eine gezielte Berufsvorbereitung (in kooperativer Form) mit verstärkter Sprachförderung und sozialpädagogischer Betreuung erfahren, um vorhandene Sprachdefizite auszugleichen und die erforderliche Ausbildungsreife zu erlangen.

Nach anfänglich 7 Klassen im Schuljahr 2015/2016 waren 2016/2017 bereits insgesamt 15 Klassen (BIK/V und BIK) gebildet. Seit dem Schuljahr 2017/18 wurden die Kooperationsleistungen EU-weit ausgeschrieben und das Angebot auf zwei Standorte in Trägerschaft der Berufsschule Wasserburg beschränkt. Im Schuljahr 2019/20 gibt es noch 1 BIK/V und 2 BIK.

Sportförderung

Simon Kiefhaber
Christina Mühlbauer

Der Landkreis Ebersberg fördert den Breitensport nach Maßgabe seiner Kreissportförderrichtlinien und im Rahmen der Sportförderrichtlinien des Freistaates Bayern durch die staatliche Vereinspauschale. 2018 hat der Landkreis dem Breitensport insgesamt 570.700,00 € zur Verfügung gestellt.

Der Landkreis stellt den Sportvereinen die kreiseigenen Sporthallen nach Maßgabe der jeweiligen Vereinbarungen für die außerschulische Mitbenutzung zur Verfügung.

Sportlerehrung

Christina Mühlbauer
Simon Kiefhaber

Der Landkreis Ebersberg zeichnet alljährlich seine Sportler, Sportlerinnen und Mannschaften, die herausragende sportliche Leistungen für den Landkreis erbracht haben, im Rahmen der Sportlerehrung aus. Heuer am 09.02.2019 in der Grafinger Stadthalle über 200 erfolgreiche Medaillen und Urkunden überreicht werden.

Um die Ehrenordnung verständlicher zu formulieren und die Prüfung zu vereinfachen hat der SFB-Ausschuss am 29.05.2019 in Abstimmung mit dem BLSV eine Änderung der Ehrenordnung beschlossen.

Die 40. Sportlerehrung des Landkreises wird voraussichtlich am 07.02.2020 im alten Speicher stattfinden.

Auswirkung auf Haushalt:

keine

II. Beschlussvorschlag:

Der SFB-Ausschuss wird um Kenntnis gebeten.

gez.

Hubert Schulze